

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ergebnis der Vorvernehmlassung betreffend Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Im Rahmen einer Vorvernehmlassung zur Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurden drei Modelle für die zukünftige Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zur Diskussion gestellt. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer votiert für eine kantonale Behörde. Die Antworten auf die Frage, ob der Abklärungs- und Vollzugsdienst in der kantonalen Behörde integriert (Modell 1) oder durch die Gemeinden geführt werden soll (Modell 2), hielten sich die Waage. Das Modell 3 (kommunal-regionale Behörde mit integriertem Abklärungs- und Vollzugsdienst) wird mehrheitlich verworfen. Bezüglich Finanzierung sind die Antworten der Gemeinden teilweise widersprüchlich. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis und unter Berücksichtigung, dass bürgernahe Aufgaben, wie sie vormundschaftliche Massnahmen darstellen, möglichst durch die Gemeinden erfüllt werden sollten, wird das Modell 2 weiter verfolgt.

Mit der Revision des Vormundschaftsrechts hat der Bund beschlossen, dass die mit dem Vormundschaftsrecht befassten Behörden professionalisiert werden und es sich um eine Fachbehörde handeln muss. Das bisherige System mit kommunalen Vormundschaftsbehörden ist aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung, welche auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, nicht mehr möglich.

Beim Modell 1 (kantonale Behörde mit integriertem Abklärungs- und Vollzugsdienst) handelt es sich um eine Gesamtbehörde unter einer einheitlichen kantonalen Führung. Die Vorteile dieses Modells werden darin gesehen, dass die Behörde effizient und effektiv arbeiten kann, die Wege kurz sind und die verschiedenen Organisationseinheiten eng zusammenarbeiten.

Beim Modell 2 (kantonale Behörde mit kommunal-regionalem Abklärungs- und Vollzugsdienst) handelt es sich ebenfalls um eine kantonale Behörde. Der Abklärungs- und Vollzugsdienst ist jedoch eine kommunal-regionale Aufgabe. Für das Modell 2 spricht, dass kommunale Aufgaben nicht ohne Not kantonalisiert werden sollen und bestehende Netzwerke der Gemeinden sowie Synergien auf Gemeindeebene weiterhin genutzt werden können.

Das Modell 3 (kommunal-regionale Behörde mit integriertem Abklärungs- und Vollzugsdienst) wird mehrheitlich verworfen. Es wird in Frage gestellt, ob genügend qualifiziertes Personal zur Besetzung von mehreren Fachbehörden mit entsprechenden Kleinpensen gefunden und die geforderte Professionalisierung auf diese Weise erreicht wird. Zudem wird das Modell als wenig wirtschaftlich erachtet. Die Führung mehrerer kommunal-regionaler Behörden mit integriertem Abklärungs- und Vollzugsdienst ist finanziell sehr aufwendig.

Bezüglich der Finanzierung ist die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer bei der Vollkantonalisierung (Modell 1) gegen einen Ausgleich der Kostenverlagerung. Bei der gemeinsamen Organisation (Modell 2) herrscht jedoch Einigkeit, dass auch die Finanzierung gemeinsam er-

folgen soll. Was die Finanzierung der Massnahmevollzugskosten betrifft, wird mehrheitlich das bisherige System bevorzugt.

Der Regierungsrat beauftragt das Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf die Ergebnisse der Vorvernehmlassung bis im Frühling 2010 eine Vorlage auszuarbeiten. Diese wird anschliessend in eine breite Vernehmlassung geschickt.

Weitere Auskünfte erteilen Regierungsrat Dr. Erhard Meister (052 632 73 80) sowie Barbara Külling, Amt für Justiz und Gemeinden (052 632 77 98).

Aufhebung von zwei Erlassen

Der Regierungsrat hat zwei Erlasse aus den Jahren 1947 und 1949 über die Bezeichnung von Gewässern 2. Klasse auf Ende 2009 aufgehoben. Die Einstufung der Gewässer wird im Wasserwirtschaftsgesetz vorgenommen. Es gibt Gewässer 1., 2. und 3. Klasse. Diese Aufzählung der Gewässer im Gesetz ist abschliessend. Die beiden Erlasse von 1947 und 1949 sind überflüssig geworden.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Roland Schwarz, Gewässeraufseher beim Kantonalen Tiefbauamt, der am 1. Januar 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. Januar 2010
bis und mit Nr. 1/2010
1/2010

Staatskanzlei Schaffhausen